



Amt / Abt.: 62
Az.:
Datum: 28.03.2018
Drucksache: 8-008/2018
TOP: Ö06

Vorlage für:
Werkausschuss GTL

am:
11.04.2018

öffentliche Sitzung

Betreff:	Sachverhalt in der Anlage
Regenrückhaltebecken Oberreitnau - Baubeschluss	
Beschluss-Vorschlag:	
Der Werkausschuss beschließt den Neubau des Regenrückhaltebeckens Oberreitnau.	

einmalig

laufend

Finanzielle Auswirkungen:

Mittel stehen zur Verfügung

Haushaltsstelle

Unterschrift

1. Original-Ausfertigung zurück an federführendes Amt (Kopiervorlage)

Amt 62
Su

Dem
Werkausschuss GTL
in öffentlicher Sitzung
vorgelegt

Regenrückhaltebecken Oberreitnau - Baubeschluss

SACHVERHALT

Im Jahr 2011 wurde von der Stadt Lindau der Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung für das Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Stadtteil Oberreitnau in die Oberreitnauer Ach, einen Nebenarm des Doberatsweiler Grabens und den Mühlteich, somit für insgesamt 11 Einleitungsstellen, gestellt. Bei diesem Antrag wurde die Einleitungsstelle vom Hepach in die Oberreitnauer Ach, aufgrund der überschrittenen Wassermenge, nicht genehmigt.

Die erlaubte Wassermenge von 1400 l/s, die an dieser Einleitungsstelle in die Oberreitnauer Ach erlaubt ist, beruht auf der Berechnung der „Hochwasserfreilegung der Oberreitnauer Ach“. Da eine mögliche Abflussmenge des Hepaches von 2.025 l/s auf die 1400 l/s gedrosselt werden muss, soll eine Rückhaltung von über 2000 m³ in Form eines offenen Regenrückhaltebeckens (RRB) gebaut werden. Das Grundstück für den Bau des RRB konnte 2016 erworben werden.

Ein Regenrückhaltebecken funktioniert ähnlich wie ein Hochwasserrückhaltebecken (z.B. HRB Spitalmühle). Das zusätzliche Regenwasser, welches die vorgesehene Abflussmenge überschreitet, wird zurückgehalten und anschließend kontrolliert der Oberreitnauer Ach zugeführt. Der Unterschied besteht darin, dass das anfallende Wasser aus den Regenwasserkanälen bei einem 5-jährigen Regen zurückgehalten wird. Bei einem Hochwasserrückhaltebecken wird das zu viel anfallende Wasser aus dem Gewässer selbst (Oberreitnauer Ach) zurückgehalten. So ähnlich der Zweck (Rückhaltung von Wasser) und teilweise auch die bauliche Ausbildung (offenes Becken in die Landschaft eingefügt) sind, so unterschiedlich ist die finanzielle Zuordnung. Ein HRB wird direkt dem Gewässer zugeordnet und die Finanzierung erfolgt über den städtischen Vermögenshaushalt. Ein RRB wird dem Regenwasserkanal zugeordnet und die Finanzierung erfolgt über den Wirtschaftsplan der GTL im Fachbereich Abwasserwirtschaft.

Im Jahre 2017 wurde mit der Planung des RRB begonnen und die Projektkosten von ca. 200.000 € ermittelt. Die Mittel für den Neubau des RRB Oberreitnau sind im Wirtschaftsplan 2018 enthalten.

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss beschließt den Neubau des Regenrückhaltebeckens Oberreitnau.

Lindau, den 22.03.2018

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Schupp', written in a cursive style.

Hans Schupp

Fachbereichsleiter Abwasserwirtschaft